



# **„Von der Industrie- zur Wissensgesellschaft“**

**Beitrag zur Öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2001**

**Michael Sommer**

Stv. Bundesvorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

## **Inhaltsübersicht:**

- 1. Von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungswirtschaft**
- 2. Der Umbruch in der Arbeitswelt**
- 3. Beschäftigung und Bildung**
- 4. Die „digitale Spaltung“ – Barriere für eine soziale und globale Wissensgesellschaft**
  - 4.1 Die innergesellschaftliche Dimension**
  - 4.2 Die internationale Dimension**
- 5. Globalisierung und „anständige Arbeit“**
- 6. Literatur**

## 1. Von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungswirtschaft

Die besten Zeiten der „new economy“ liegen fraglos hinter uns, der Absturz vieler „start-up-Unternehmen“ war spektakulär, die hoffnungsfrohen Thesen von der Abschwächung des Konjunkturzyklus, einem immerwährenden Aufschwung an den Börsen, stetig steigenden Produktivitätszuwächsen und einem permanenten Jobwunder bei gleichzeitiger Null-Inflation haben sich - um mit Mark Twain zu sprechen - als deutlich verfrüht erwiesen. Es wäre jedoch grundfalsch, aus dem Ende dieser Mythen die Schlussfolgerung zu ziehen, da sei überhaupt nichts gewesen und die „new economy“ lasse sich in wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive allenfalls mit dem Aufschwung der niederländischen Tulpenzwiebelbranche vom Anfang des 17. Jahrhunderts vergleichen - ein kurzlebigen Phänomen „irrationalen Überschwangs“ von irrelevanter ökonomischer Substanz. Eine solche Einschätzung liefe Gefahr, die historischen Umwälzungen zu verkennen, die nicht selten eben auch mit dem wenig präzisen und mittlerweile verbrauchten Begriff der „new economy“ belegt wurden, für die jedoch in einem umfassenderen Sinne die Formel vom Wandel von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungswirtschaft steht.

**Dieser Übergang in eine veränderte sozioökonomische Konstellation, in das Entwicklungsstadium des „digitalen Kapitalismus“ (Peter Glotz), ist keine Fiktion, kein „Hype“, er vollzieht sich real und er hat einschneidende Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, für die Märkte und Unternehmen und nicht zuletzt für die Sphäre der Arbeit.**

Was sind **die wichtigsten Faktoren des Wandels?**

Zum einen sicherlich der grundlegende, schon seit Jahrzehnten zu beobachtende, nunmehr aber massiv beschleunigte Trend zur **Tertiarisierung** der Ökonomie, zum Anstieg des Anteils an Dienstleistungsarbeit auf Kosten der klassischen industriellen Güterproduktion. In Deutschland hat Beschäftigungswachstum in den letzten Jahren fast ausschließlich im Dienstleistungssektor stattgefunden, was mit erheblichen Strukturveränderungen in der hiesigen Wirtschaft einhergegangen ist. Im westdeutschen Dienstleistungssektor waren 1998 4,2 Mio. Personen mehr tätig als 1985. Mittlerweile arbeiten fast zwei Drittel aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe nahm dagegen im gleichen Zeitraum um 1,1 Mio. Personen ab und ihr Anteil sank auf etwas mehr als ein Drittel der Beschäftigten. In Ostdeutschland weist der Dienstleistungssektor sogar noch etwas höhere Anteile als in Westdeutschland auf, was aber kaum Ausdruck eines erfolgreichen Strukturwandels, sondern eher Folge der starken Deindustrialisierung nach der Wiedervereinigung ist (Daten nach Bosch 2001, S. 36). In den USA waren bereits zu Beginn der siebziger Jahre 65 von 100 Angestellten im Dienstleistungssektor tätig, heute bringen dort „80% der Beschäftigten ihre Arbeitstage nicht damit zu ..., Produkte herzustellen - stattdessen gehen sie Jobs nach, in denen sie Güter bewegen, Informationen verarbeiten oder generieren und Dienstleistungen erbringen“ (Progressive Policy Institute 1998, S. 9). Jeremy Rifkin spitzt diese gewaltigen sektoralen Verschiebungen auf die These zu: „Alles wird zur Dienstleistung!“ (Rifkin 2000, S. 100). Diese ist natürlich in ihrer Verkürzung falsch, da sie die weiterhin große Bedeutung industrieller Produktion negiert, macht aber eine ungebrochene Entwicklungsrichtung deutlich.

Neben und teilweise verschränkt mit der Tertiarisierung ist ein zweiter Trend charakteristisch für den Wandel - ich meine die **wachsende Wissensbasierung** ökonomischer Prozesse. Im Industrie- wie im Dienstleistungssektor verschieben sich die Gewichte jeweils zugunsten der wissensintensiven Branchen, hier nimmt die Wertschöpfung stark überdurchschnittlich zu, gleichzeitig erhöht sich der in Produkten und Dienstleistungen vergegenständlichte Anteil an Wissen erheblich. So ist der reale Output der US-Wirtschaft - gemessen in Tonnen - heutzutage etwa genau so groß wie vor einem Jahrhundert, sein realer ökonomischer Wert hat sich jedoch um den Faktor 20 vervielfacht (Progressive Policy Institute 1998, S. 13). Dies ist vor allem dadurch erklärbar, dass diese Güter durch den „Einbau“ menschlichen Wissens wertvoller wurden - man denke z.B. an ein ABS-Bremssystem, das gewissermaßen vollgestopft ist mit den Ergebnissen jahrzehntelanger FuE-Arbeit. Auch die Verschiebung in der Beschäftigtenstruktur belegt - Definitions- und Messprobleme einmal beiseite gelassen - die zunehmende Wissensintensivierung des Wirtschaftens. In den 90er Jahren lagen die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten der Beschäftigung von „knowledge workers“ in den EU-Mitgliedstaaten und den USA bei 3,3%. Die „service workers“ nahmen pro Jahr um 2,2% zu, die „management workers“ um 1,6%, die „data workers“ um 0,9%. Die Anzahl der in der Güterproduktion Tätigen reduzierte sich dagegen im gleichen Zeitraum per anno um durchschnittlich 0,2% (Daten nach OECD 2001, S. 38).

Der dritte und spektakulärste, da rasanteste und augenscheinlichste Trend ist der zur **Digitalisierung und Vernetzung** der Ökonomie, wie er sich vor allem im Internet als historischer Basisinnovation konkretisiert. Im Zuge dieser Entwicklung werden mehr und mehr Güter und Dienstleistungen „entmaterialisiert“ und damit über elektronische Netze produzierbar und handelbar. Digitalisierung und Vernetzung ermöglichen es den Unternehmen, ihren steigenden Koordinations- und Kontrollanforderungen gerecht zu werden, flexibler und reaktionsschneller zu agieren, Wissen besser zu nutzen, ihre Reichweite zu vergrößern, den Marktzutritt zu erleichtern und „virtuell“ entlang der Wertschöpfungskette mit Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden zu kooperieren. Von entscheidender Bedeutung dürften jedoch die Effizienzgewinne und die Senkung der Transaktionskosten sein, die durch die Verlagerung von Geschäftsprozessen ins Internet erhofft bzw. bereits erzielt werden (vgl. Schwemmler / Zanker 2001, S. 23 f.): Die Ergebnisse einer Umfrage, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im Herbst 2000 bei 2.852 deutschen Unternehmen durchführten, unterstreichen diese Annahme: 68 % der Firmen erwarten von der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs eine „Effizienzsteigerung der Geschäftsprozesse“ und 51 % erhoffen sich eine „Senkung der Transaktionskosten“ Beispiel elektronischer Einkauf, E-Commerce der Kategorie „B2C“ also: Einer empirischen Erhebung zu den Auswirkungen von E-Commerce in fünf europäischen Branchen zufolge konnten die Beschaffungskosten durch die Einführung solcher Verfahren in einem Spektrum zwischen 20 % (Luftfahrt-, Textilindustrie) und 80 % (Pharmaindustrie) abgesenkt werden. Diese Effekte dürften sich bei Einkaufsvorgängen auf den neuen elektronischen Marktplätzen und Handelsplattformen noch weiter verstärken. Digitalisierung und Vernetzung und der dadurch ermöglichte Einstieg ins E-Business wirken somit als Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramm für die gesamte Wirtschaft. Zudem lässt der durch das Internet erleichterte Informationsaustausch Märkte transparenter, funktionsfähiger und wettbewerbsintensiver werden.

Aus den bisherigen Ausführungen sollte bereits deutlich geworden sein, dass **Tertiarisierung, Wissensintensivierung, Digitalisierung und Vernetzung keinen Sektor der Volkswirtschaft unberührt lassen** - was tendenziell natürlich auch für den Megatrend

Globalisierung gilt, der ja im Zentrum der Arbeit dieser Enquete-Kommission steht, und auf den ich weiter unten noch einmal gesondert eingehen werde. Sie durchdringen die Prozesse der Produktion von Waren und Dienstleistungen ebenso wie den Handel, den Bildungssektor, die Medien- und Unterhaltungsbranche, natürlich auch die öffentliche Verwaltung, wie die Vielzahl von Projekten unter Stichworten wie „e-government“ und „virtuelles Rathaus“ exemplarisch belegen mögen. Angesichts der Universalität dieser Entwicklungen - namentlich der Durchsetzung der Internettechnologie in sämtlichen Sphären der Ökonomie - macht es allenfalls noch im Blick auf die Zeitachse Sinn, „vorrangig betroffene“ und „weniger betroffene“ Wirtschaftsbereiche identifizieren zu wollen. In Perspektive wird es jedoch, um eine vielzitierte Prognose des Intel-Chefs Andy Grove erneut zu strapazieren, keine „Internet-Unternehmen“ mehr geben, sondern nur noch Unternehmen, die das Internet für sich nutzen - andernfalls werde es sie überhaupt nicht mehr geben. Da die Ausschöpfung der neuen technologischen Potenziale zur Transformation der Ökonomie in ihrer Gänze - und nicht nur von Teilen von ihr - führt, erscheint auch eine schematische Gegenüberstellung von „new economy“ und „old economy“ zunehmend obsolet. Der entscheidende Effekt des Innovationsschubs, der vereinfacht mit dem Label „new economy“ versehen wurde, sind die potenziell dramatischen Effizienzgewinne in der „one economy“.

Ungeachtet der flächendeckenden Auswirkungen der Transformation gehen die wichtigsten Impulse jedoch eindeutig von dem Branchencluster aus, das sich zusammenfassend als **„Informationswirtschaft“** bezeichnen lässt (Schönig 2001): Die Anbieter von IuK-technischer Hard- und Software, die Telekommunikationsnetzbetreiber und -dienstleister und der Medienbereich – im Kern diejenigen Sektoren also, die im Börsenjargon unter dem Kürzel „ITM“ subsumiert werden und die die digitale Vernetzung der Ökonomie vorantreiben. Die Informationswirtschaft trägt überproportional zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei; hier waren in den letzten Jahren auch substantielle Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. Zudem ist dieser Bereich wichtiges Erprobungsfeld für neue Formen der Unternehmens- und Arbeitsorganisation, veränderte Arbeitsbeziehungen und Beschäftigungsverhältnisse, die jeweils auch auf andere Branchen ausstrahlen. Die Leitfunktion der Informationswirtschaft beim Übergang in den digitalen Kapitalismus dürfte das Debakel der „new economy“ und den Crash mancher Unternehmen gerade aus diesem Spektrum überdauern: „Auch der Autoboom der 20er Jahre endete jäh in der Großen Depression, ohne dass die Dominanz der Autoindustrie in der Wirtschaft geschwächt wurde“ (Hujer 2001).

Welche Erfordernisse resultieren aus dieser Analyse eines wirtschaftshistorischen Umbruchs, der getragen wird von den Trends der Tertiarisierung, der Wissensintensivierung und der digitalen Vernetzung der Ökonomie? Vorrangig wichtig ist die Erkenntnis, dass **diese Transformation von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationswirtschaft nicht per se zu humanem Fortschritt führt, sondern der politischen und gesellschaftlichen Gestaltung, auch staatlicher Intervention und Regulierung bedarf**, sollen die fraglos großen positiven Potenziale des Wandels freigesetzt und dessen ebenso unstrittig möglichen negativen Begleiterscheinungen begrenzt werden. Diese Erkenntnis hat sich, nach dem Abflauen einer ersten Anfangseuphorie Mitte der 90er Jahre, zwischenzeitlich auf breiter Front durchgesetzt und sich in einer Fülle von Konzepten und konkreten politisch-gesetzgeberischen Maßnahmen niedergeschlagen. So ist dies ja bekanntermaßen nicht die erste Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die sich mit diesem Thema beschäftigt: Erinnerung sei an die Kommission, die in der vergangenen Legislaturperiode auf der Basis sorgfältiger und umfassender Analysen wichtige Orientierungen für „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ gegeben hat (Enquete-Kommission 1998a).

**Handlungsempfehlungen** können auf dieser relativ hohen Abstraktionsebene naturgemäß nur sehr allgemeiner Natur sein. Folgende Aspekte sind aus gewerkschaftlicher Perspektive von zentraler Bedeutung:

- Angesichts des ungebrochenen Trends zur Tertiärisierung ist es für eine positive Entwicklung unabdingbar, den weiteren **Strukturwandel zu forcieren**, **„Dienstleistungen als Chance“ (Baethge u.a. 1999) zu begreifen und die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Sektor gezielt auszuschöpfen**. Solche liegen in besonderem Maße in den qualifizierten wissensbasierten Dienstleistungen – im Bereich der produktionsnahen Services, in der Informationswirtschaft, im Umweltschutz, in der Bio- und Gentechnik, nicht zuletzt bei den personenbezogenen Dienstleistungen in Bildung und Kultur, Erziehung und Gesundheitswesen, Pflege und Sozialberatung. Bereits die Aufzählung dieser Felder macht deutlich, dass es nicht zuletzt an der Politik liegt, hierzu die adäquaten Rahmenbedingungen bereitzustellen. Gute Dienstleistungen setzen eine hohe Qualifikation der Beschäftigten sowie vernünftige Arbeitsbedingungen und Einkommen voraus. Der verschiedentlich empfohlene Weg, das Arbeitsplatzpotenzial bei „einfachen“ Servicetätigkeiten vorrangig durch eine Strategie der Arbeitskostensenkung („Niedriglohnsektor“) zu erschließen, wird demgegenüber nicht zu nachhaltigen Beschäftigungszuwächsen führen können. Dies belegen u.a. die jüngst von der EU-Kommission vorgelegten Analysen zu den Unterschieden beim Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor der USA und Deutschlands: „Die Annahme, dass neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor vor allem im Niedriglohnbereich entstehen, wird durch die Daten nicht bestätigt“ (EU-Kommission 2001, S. 3f.)
- Zum zweiten gilt es, auf die wachsende Relevanz von Wissen und Innovation für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung mit einer **Strategie zur Förderung der Humanressourcen und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Verwaltungen** zu antworten. „Technologisches Wissen, hoch qualifizierte Ausbildung und die Anwendungskompetenz hinsichtlich der neuen Technologien werden zu immer wichtigeren Faktoren im Wirtschaftsprozess ... Zum Tragen kommen die Fähigkeiten durch qualifizierte Menschen“ (ZEW u.a. 2001, S. 4) – und nur durch diese. Deshalb bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen und Investitionen auf allen Ebenen des Bildungssektors, auch und nicht zuletzt bei der beruflichen und berufsbegleitenden Weiterbildung, in der das Konzept des „lebenslangen Lernens“ häufig noch immer nur Schlagwortcharakter hat. Unerlässlich ist auch eine Neuorientierung der Forschungs- und Technologiepolitik, die gezielter auf die Stärkung der innovativen Kompetenzen von Unternehmen und Verwaltungen auszurichten ist. Diese werden meist weniger durch das Fehlen technischer Voraussetzungen, sondern durch traditionelle Formen der Arbeitsorganisation und überkommene Managementkonzepte begrenzt. Zur Überwindung dieser Defizite haben die DGB-Gewerkschaften ein Programm „für eine innovations- und beschäftigungsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik“ vorgeschlagen, das auf die Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeiten menschlicher Kreativität, auf regionale Innovationskooperationen und die Unterstützung von sozial gesicherter Freiberuflichkeit abzielt und Schwerpunkte in den Feldern „zukunftsfähige Unternehmensmodelle“, „Lernen in Unternehmen und Regionen“, „integrierte Arbeitsgestaltung“, „Innovationsdialoge“ und „Existenzgründungen“ setzt (DGB-Bundesvorstand 1999). Fortschrittliche Impulse lässt auch das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Wissen schafft Märkte“ erhoffen, das eine Reihe von Initiativen zur Beschleunigung des Innovationstransfers zwischen Forschung und Wirtschaft vorsieht (BMBF / BMWi 2001).

- Im Blick auf die gravierenden Umwälzungen, die durch die rasante Ausbreitung des Internets ausgelöst werden, müssen die Akteure in Politik und Wirtschaft zum einen die **Modernisierung des rechtlichen und regulatorischen Rahmenwerks vorantreiben, das in vielen Sphären durch die digitale Vernetzung unter erheblichen Anpassungsdruck geraten ist**: Die Stichworte reichen hier vom Urheberrecht, über den Jugend- und Verbraucherschutz, Datenschutz und Datensicherheit bis hin zu Fragen der Besteuerung, des Arbeitsrechts und zum Komplex elektronischen Demokratie, um nur einige zu nennen. Die bereits lobend erwähnte Enquete-Kommission des letzten Deutschen Bundestags zur „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft“ hat hierzu eine Fülle von Vorschlägen gemacht, die zum kleineren Teil bereits in Angriff genommen worden sind, zum größeren Teil aber noch ihrer Umsetzung harren (Enquete-Kommission 1998a). Zum anderen gilt es, **national wie international eine engagierte Politik der „digitalen Inklusion“ zu betreiben, um technologische Innovation in realen humanen Fortschritt für alle Menschen umzumünzen** (s.u. zum Thema „digital divide“).

## 2. Der Umbruch in der Arbeitswelt

Der Wandel von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungswirtschaft bleibt naturgemäß nicht ohne gravierende Folgen für die Sphäre der Arbeit und setzt manche überkommenen Regulierungsmechanismen unter erheblichen Anpassungsdruck. Diese Umbrüche sind mittlerweile vielfach gründlich beschrieben und analysiert worden (vgl. u.a. Enquete-Kommission 1998b; ILO 2001; Somavia / Campbell 2001; Welsch 2001; www.neudenken-neuhandeln.de). **Im Zuge der skizzierten Trends – Tertiarisierung, Wissensintensivierung, digitale Vernetzung - und nachhaltig befördert durch neue unternehmerische Strategien der Rekrutierung und Nutzung von Arbeitskraft verändert sich das bisherige starre Raum-Zeit-Gefüge der Arbeitswelt, es entstehen neue und vielfältige Arbeitsformen und ein neuer Typus von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsbeziehungen verbreitet sich.**

Die Rede ist vom sogenannten „Arbeitskraftunternehmer“ als Variante abhängiger Beschäftigung und Leitbild des „digitalen Kapitalismus“ - sei es im Arbeitnehmerstatus, sei es in unterschiedlichen Varianten der Selbständigkeit oder Scheinselbständigkeit. **Das in den letzten einhundert Jahren und heute noch immer vorherrschende Muster der Erwerbsarbeit verliert an prägender Kraft.** Dieses war auf die Figur des „Normalarbeitsverhältnisses“ zentriert, das beruflich verfasst, betrieblich gebunden, vollzeitlich und kontinuierlich angelegt, in ein engmaschiges Netz rechtlicher und tariflicher Normen eingebunden ist und ein zumindest existenzsicherndes Einkommen garantieren soll. Das „Normalarbeitsverhältnis“ hat als sozialpolitisches Leitbild weit über die Sphäre der Arbeit hinaus prägende Kraft entfaltet und ist noch heute Dreh- und Angelpunkt des Systems der sozialen Sicherung. Dieser traditionelle Typus industriell geprägter Arbeit, der allerdings meist nur für die männliche Hälfte der Gesellschaft „normal“ war, büßt an Bedeutung ein.

Welches sind **die Triebkräfte des Wandels in der Arbeitswelt**? Die folgenden fünf scheinen mir am relevantesten zu sein:

Erstens die bereits erwähnten Trend zur Tertiarisierung und Wissensintensivierung der Ökonomie, die natürlich auch vor dem industriellen Sektor nicht halt machen. Die mittlerweile dominierende **Dienstleistungs-, Informations- und Wissensarbeit folgt anderen Gesetzmäßigkeiten**, ist insbesondere weniger standardisierbar als Arbeit in der industriellen Massenproduktion, für die der Großbetrieb und das Fließband stilprägend war.

Die Sphäre der Arbeit wird zweitens nachhaltig verändert durch die Wirkungen der technologischen Revolution, namentlich der informations- und kommunikationstechnischen Durchdringung der Arbeitswelt. **Arbeit der Zukunft wird zu einem sehr hohen Prozentsatz digital vernetzte Arbeit, wird „E-Work“ sein. Dadurch verliert sie ihre bisherigen Bindungen an feste Orte und Zeiten** und kann tendenziell „anytime, anyplace“ - an jedem beliebigen Ort, zu jeder beliebigen Zeit - verrichtet werden. Neben der Tele(heim)arbeit, die als Prototyp dieser Art des Arbeitens gilt, sind weitere Erscheinungsformen IuK-gestützter Arbeit im Vormarsch wie

- Konzepte räumlicher Flexibilität innerhalb von Betriebsstätten („flexible office“);
- Varianten mobiler Arbeit, die an wechselnden Einsatzorten innerhalb wie außerhalb von Betriebsstätten erbracht wird;

- sogenanntes elektronisches Outsourcing oder auch
- die Kooperation standortverteilter virtueller Teams.

Drittens werden die gegenwärtigen Umbrüche im System der gesellschaftlichen Arbeit nachhaltig befördert durch neue Strategien der Kapitalverwertung, die sich umsetzen in veränderten Formen der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsorganisation, der Rekrutierung und Nutzung von Arbeitskraft. In der Industriesoziologie ist von einer „**Vermarktlichung der betrieblichen Sozial- und Arbeitsbeziehungen**“ die Rede, von „Herrschaft durch Autonomie“ nach dem Motto: „Tut was ihr wollt, aber seid profitabel!“ Projektförmig organisierte und ergebnisorientierte Arbeit nimmt zu, nicht selten ist diese mit rechtlicher Selbstständigkeit der Arbeitenden verbunden.

Werden solche Unternehmensstrategien einerseits durch die neuen Information- und Kommunikationstechniken erleichtert und forciert, so werden sie andererseits auch durch gezielte **politische Programme der Deregulierung von Arbeit** begünstigt und flankiert - die vierte Veränderungskraft. Dadurch sind – zumal in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit - die Möglichkeiten der Unternehmen, sich tarifvertraglichen, arbeits- und sozialrechtlichen Bindungen zu entziehen, erheblich ausgeweitet worden. Vielleicht noch wichtiger als die gezielte Deregulierung ist dabei die lange vorherrschende Weigerung, auf neue Problemlagen mit neuen Regulierungen zu reagieren - das Beispiel „Scheinselbständigkeit“, wo ein offenkundiger Missstand so lange toleriert wurde, bis er kaum mehr geheilt werden konnte, mag dies illustrieren.

Das Bild bliebe jedoch unvollständig, wenn nicht auch die veränderten Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit als ein wichtiger Faktor der Veränderung erwähnt würden - ein Aspekt den Gewerkschaften vielleicht zu lange übersehen, negiert oder unterschätzt haben. **Arbeit wird auch deshalb anders, weil viele Menschen anders arbeiten wollen, weil sie verstärkt Interessen an mehr Autonomie bei ihrer Arbeit haben, Beruf und Familie besser vereinbaren wollen, anspruchsvollere, abwechslungsreichere Tätigkeiten ohne die Routine lebenslanger Festlegung auf eine berufliche Spezialistenrolle suchen.** Und natürlich sind nicht alle „neuen Selbstständigen“ Scheinselbstständige oder aus Angst vor drohender Arbeitslosigkeit in diesen Status geflüchtet - viele möchten tatsächlich selbstständig sein, suchen Unabhängigkeit und nehmen dafür Risiken in Kauf.

Welche Konsequenzen haben diese Triebkräfte der Veränderung? Sie bewirken einen grundlegenden **Wandel des überkommenen Systems der Erwerbsarbeit. Dieser lässt traditionelle Begrenzungen und Normierungen brüchig werden, stellt bisherige Stabilitäten in Frage und macht auch vor vermeintlich unverrückbaren Eckpfeilern der industriell normierten Arbeitswelt nicht halt.** Mit diesem Umbruch verbinden sich große und begründete Hoffnungen auf ein besseres Arbeiten. Nur: Die „schöne neue Arbeitswelt“ wird es nicht geben, zumindest wird sie nicht von alleine kommen und schon gar nicht für alle. Wir stehen in der Tat, wie es der ILO-Generaldirektor Juan Somavia jüngst formuliert hat, in einem „Spannungsfeld aus Verheißungen der möglichen Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Befreiung der Beschäftigten von den früheren Fesseln von Ort und Zeit einerseits und der Drohung von Arbeitsplatzverlusten, neuen Gefährdungen der Lebensqualität und dem Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen andererseits“ (Somavia / Campbell 2001, S. 18).

Jenseits des „Normalarbeitsverhältnisses“ entsteht eine **Vielfalt unterschiedlicher Varianten von Arbeit**, die irgendwo zwischen abhängiger Erwerbsarbeit im Arbeitnehmerstatus und selbständigem Unternehmertum liegen, zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung, zwischen permanenter Anstellung und kurzfristiger, projektbezogener Zusammenarbeit, zwischen ausschließlich betrieblicher Arbeit und ebenso ausschließlicher Teleheimarbeit. Entsprechend vielgestaltig fallen manche Biographien aus, die mehr einem „Patchworkmuster“ gleichen als den klaren Strukturen kontinuierlicher Erwerbsverläufe.

Mit dieser Entwicklung, die vielen Menschen neue Optionen und Chancen eröffnen kann, verbinden sich gleichzeitig **neue Gefährdungen für abhängig Beschäftigte**. Ulrich Beck spricht von der „Brasilianisierung“ der Erwerbsarbeit und konstatiert eine „neue Ähnlichkeit von Entwicklungsprofilen der Erwerbsarbeit in der sogenannten ersten und der sogenannten dritten Welt. Es ist der Einbruch des Prekären, Diskontinuierlichen, ... Informellen in die westlichen Bastionen der Vollbeschäftigungsgesellschaft. Damit breitet sich im Zentrum des Westens der sozialstrukturelle Flickenteppich aus, will sagen: die Vielfalt, Unübersichtlichkeit und Unsicherheit von Arbeits-, Biographie- und Lebensformen des Südens“ (Beck 1999, S. 8). Denkbar sind im Extremfall Szenarien, in denen die arbeitsrechtlichen Schutzmechanismen und sozialrechtlichen Stabilitäten des Industriezeitalters für einen großen Teil der abhängig Beschäftigten der Vergangenheit angehören und sich ein Heer formal Selbstständiger ohne soziale Sicherung von Auftrag zu Auftrag hangeln muss. Lebensplanung und langfristige Bindungen werden behindert, gearbeitet würde in diesem „neuen Nomadentum“ so lange und so viel, wie es die Einhaltung der unter dem Konkurrenzdiktat vereinbarten Termine und Leistungen erfordert - ein ständiges „Arbeiten am Rande des Abgrunds“, wie es Richard Sennett in seinem Buch „Der flexible Mensch“ eindringlich schildert (Sennett 1998). **Ungeachtet der neuen Vielfalt ihrer Erscheinungsformen bleibt abhängige Arbeit schutzbedürftig - ob in abhängiger Selbstständigkeit oder in selbstständiger Abhängigkeit erbracht.**

Sollen die angedeuteten Negativszenarien verhindert und die innovativen und humanen Potenziale einer veränderten Arbeitswelt für möglichst viele Menschen zum Tragen kommen, so muss Arbeit auch künftig sozial gestaltet und reguliert werden. Das Problem ist dabei allerdings, dass die industriegesellschaftlichen, auf das „Normalarbeitsverhältnis“ klassischer Prägung ausgerichteten Regulierungsmechanismen und -institutionen bereits heute an Wirksamkeit eingebüßt haben und noch weiter einbüßen. Sie bedürfen der innovativen Anpassung, um ihre Schutz- und Gestaltungsfunktion auch im „digitalen Kapitalismus“ erfüllen zu können. **Notwendig ist deshalb ein großes Reformprojekt zur Modernisierung der Arbeitsregulation; wir brauchen eine gesellschaftliche Verständigung auf Leitbilder und Konzepte für eine neue Normalität jenseits des „Normalarbeitsverhältnisses“.** Diese muss die Vielfalt und den Wechsel der Beschäftigungsformen anerkennen, darf aber auf rechtliche Bindungen, kollektive Regelungen, soziale Sicherung, auf Ausgleich und demokratische Beteiligung nicht verzichten – kurz: sie muss Emanzipation und Schutz miteinander verbinden. Da die Berufs- und Arbeitswelt der Zukunft durch das Nebeneinander traditioneller und neuartiger Beschäftigungsformen geprägt ist, wird sozialer Schutz in unterschiedlicher Gestalt verwirklicht werden müssen. Auf der einen Seite werden auch morgen das traditionelle Normalarbeitsverhältnis und die daraus abgeleiteten arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Mindestbedingungen auf der Tagesordnung stehen. Auf der anderen Seite gilt es für die Menschen in neuen Beschäftigungsverhältnissen und in neuen Berufen andere Formen der Mitwirkung, des Schutzes vor Arbeitsverausgabung und der sozialen Sicherung zu entwickeln.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hat in einem programmatischen Antrag mit dem Titel „Neue Beschäftigungsverhältnisse und neue Normalität“ Eckpunkte für ein solches Reformprojekt formuliert (ver.di 2001); zu erinnern ist aber auch in diesem Zusammenhang an die Bundestags-Enquete zur Informationsgesellschaft, die unter der Überschrift „Arbeit 21“ hierzu gleichfalls wertvolle Vorarbeit leistete (Enquete-Kommission 1998a, S. 131 ff.). Ich will einige besonders wichtige **Handlungsempfehlungen** benennen:

- Betriebliche Arbeitsverhältnisse dürfen nicht durch Manipulation der Rechtsform aus tarifvertraglicher Bindung und aus dem Geltungsbereich arbeitsrechtlichen Schutzes und sozialer Sicherung herausfallen. Zonen der Schutzlosigkeit, etwa in Gestalt geringfügiger Arbeitsverhältnisse, sind zu beseitigen. **Sozialversicherungspflicht und arbeitsrechtlicher Schutz müssen für alle Arbeitsverhältnisse gelten**, unabhängig vom Umfang der vereinbarten Arbeitszeit. In dem Maße, in dem andere Formen neben das betriebliche Arbeitsverhältnis treten, ist die Basis der Sozialversicherungssysteme zu verbreitern. Alle Erwerbstätigen sind in die Sozialversicherung einzubeziehen. Desgleichen ist eine Mindestsicherung notwendig, auch um den zunehmenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Erwerbsverhältnissen sozial zu gestalten.
- Die Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis hat prekäre Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Geltungsbereichs von Tarifverträgen entstehen lassen; Leidtragende sind insbesondere Frauen und junge Menschen. Nicht wenige Tarifbereiche sehen zudem für bestimmte Tätigkeiten Löhne und Gehälter vor, die unterhalb der Sozialhilfegrenze liegen. ver.di wird ihre Kraft darauf konzentrieren, **tarifvertragliche Mindesteinkommen durchzusetzen**, die ein Leben frei von Armut ermöglichen.
- Der **Wechsel zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten, auch zwischen Phasen der Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit ist durch Gesetz und Tarifvertrag zu erleichtern**. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen den Anspruch haben, sich befristet beurlauben zu lassen, etwa zum Zwecke der Weiterbildung oder aus anderen persönlichen Gründen. Wenn insbesondere der Wechsel zwischen Erwerbs- und Familienarbeit Chancen der Emanzipation und Geschlechterdemokratie eröffnen soll, gilt es gesetzlich und tarifvertraglich den vorübergehenden Ausstieg bzw. die Reduzierung der Arbeitszeit auch für Männer zu erleichtern. Zudem geht es um den **Schutz der Beschäftigten vor neuen Belastungen** - z.B. vor den Zumutungen eines Arbeitens ohne zeitliche Begrenzungen, einer permanenten Verfügbarkeitserwartung rund um die Uhr.
- **Für Telearbeit und weitere Formen von „E-Work“ müssen soziale Standards gelten**, die u.a. Arbeitszeit und Leistungsanforderungen in einem betriebsüblichen Maß halten und den Kontakt zum Betriebsgeschehen garantieren. Beschäftigte in diesen Arbeitsformen dürfen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Stammbetrieb nicht benachteiligt werden. Dem bereits 1995 zwischen der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Postgewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag zur Telearbeit kommt hier ebenso eine bedeutsame Vorbildfunktion zu (vgl. Sommer / Schertel 2001) wie den im Rahmen des Europäischen Sozialen Dialogs in den Sektoren Telekommunikation und Handel vereinbarten „Leitlinien für Telearbeit in Europa“. Da jedoch vor allem in der größer werdenden Grauzone „abhängig-selbstständiger Telearbeit“ tarifvertragliche oder betriebliche Vereinbarungen selten greifen, bleibt auch die Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Informationsgesellschaft auf der Tagesordnung. Diese hat einvernehmlich dafür plädiert, „Mindestbedingungen für Telearbeit gesetzlich zu verankern“, damit „ein einheitlicher Schutzrahmen ... gesichert, bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt und die Akzeptanz

dieser Arbeitsform erhöht werden“ kann (Enquete-Kommission 1998a, S. 133).

- Mehr und mehr Beschäftigte sind heute „online“, d.h. sie bringen einen wachsenden Anteil ihrer Arbeitszeit „im Netz“ zu. Unser heutiges Arbeitsrecht - großteils zu Zeiten entstanden, als PC und Internet noch nicht erfunden waren - muss dringend modernisiert werden, um den Anforderungen einer digital vernetzten Ökonomie gerecht werden zu können. Dies gilt zumal für die Entfaltungsmöglichkeiten und Schutzrechte der Beschäftigten: **„Online-Arbeitnehmer“ brauchen „Online-Rechte“**. In erster Linie geht es dabei um Zugang: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber auch Betriebsräte und im Betrieb vertretene Gewerkschaften müssen freien, rechtlich hieb- und stichfest abgesicherten Zugang zu E-Mail-Systemen und Intranets der Unternehmen haben - um untereinander Verbindung zu halten, um zu kommunizieren und sich gegenseitig zu informieren. Wenn der klassische Betrieb als räumliches Gebäude und soziales Gehäuse zunehmend Auflösungstendenzen unterliegt, wenn arbeitsteilige Prozesse ebenso wie informelle Kommunikation zunehmend auf Datennetze verlagert werden, müssen traditionelle Formen betrieblicher Information und Kommunikation – wie z.B. das „Schwarze Brett“ - durch elektronische Varianten ergänzt und ersetzt werden. Das Recht auf „Access“ kann sich aber nicht nur auf die internen Unternehmensnetze beschränken, sondern muss auch die Möglichkeit umfassen, am Arbeitsplatz auf die Ressourcen des Internets zuzugreifen - aus beruflichen Anlässen ohnehin, aber auch in angemessenem Umfang zu privaten Zwecken. Ein rigoroses Verbot privater Internet-Nutzung ist weder sinnvoll noch praktikabel. Die um sich greifende heimliche elektronische Überwachung des „Online“-Verhaltens von Beschäftigten muss geächtet, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Privatsphäre der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen „am Netz“ müssen geschützt werden. Da hier offenbar noch immer Zweifel, Lücken und Unsicherheiten bestehen, sollte das längst überfällige und für diese Legislaturperiode erneut angekündigte **Arbeitnehmerdatenschutzgesetz** endlich für unzweideutige rechtliche Regelungen sorgen.
  
- Angesichts der verstärkten Tendenzen, betriebliche Arbeit auszulagern und im Wege der Auftragsvergabe an selbstständig Tätige zu übertragen, bedarf es neuer Mechanismen zur **Durchsetzung eines fairen Interessenausgleichs und des sozialen Schutzes** der betroffenen Beschäftigten. Notwendig sind hier u.a.
  - o eine Ausweitung kollektiver Gestaltungsautonomie, etwa durch Erweiterung des § 12 a Tarifvertragsgesetz oder durch andere Formen verbindlicher Absprachen;
  - o eine Verbesserung des sozialen Schutzes, zum Beispiel durch Einbeziehung in die Sozialversicherung;
  - o die Ausweitung der Beteiligungsrechte von Betriebs- und Personalräten auf die Tätigkeit von Freiberuflern;
  - o die Reform des Urheberrechts, die die strukturelle Unterlegenheit freiberuflich Tätiger in publizistischen und künstlerischen Berufen gegenüber marktstarken Verwertern ausgleichen und paritätische Vertragsbeziehungen ermöglichen sollte.

Diese Forderungen und Handlungsempfehlungen richten sich natürlich nicht allein an den Gesetzgeber, sondern auch an die Tarifvertragsparteien. Ich bin zuversichtlich, dass ein solches arbeitspolitisches Reformprojekt für eine neue, moderne Normalität „jenseits des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘“, für neue Freiheiten und Gestaltungsspielräume gelingen kann, wenn alle Akteure - Politik, Arbeitgeber, natürlich auch die Gewerkschaften - bereit sind, bisherige Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und wirklich Neues zu wagen. ver.di

belegt wohl allein durch ihre bloße Existenz, dass wir bereit sind, zu neuen Ufern aufzubrechen. Mit bloßen organisatorischen Umstrukturierungen und einem „Mega-Merger“ ist es dabei selbstredend nicht getan; ver.di und deren Vorläuferorganisationen haben sich längst auf den Weg der Reform begeben und begonnen, **neue Problemlagen neuer und alter Beschäftigtengruppen aufzugreifen – z.B. im Falle der Telearbeit oder der „online rights“ – und neue Angebote der Beteiligung, der Beratung und des Schutzes und der Gestaltung der digitalen Arbeitswelt zu machen und dafür die großen Potenziale des Internets zu nutzen.** Stellvertretend für diese gewerkschaftliche Innovationsoffensive sei an dieser Stelle nur summarisch auf unsere Projekte OnForTe ([www.onforte.de](http://www.onforte.de)), quid! ([www.quid.de](http://www.quid.de)), Mediafon ([www.mediafon.net](http://www.mediafon.net)) und Connexx ([www.connexx-av.de](http://www.connexx-av.de)) verwiesen.

### 3. Beschäftigung und Bildung

In Zeiten anhaltender Massenarbeitslosigkeit bleibt es zentrale Herausforderung für die Akteure in Politik und Wirtschaft, **„anständige Arbeit für alle“** – so die Zielformel der ILO (Somavia / Campbell 2001) - zu ermöglichen. Die damit aufgeworfene Frage nach der Beschäftigungsbilanz des Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationswirtschaft ist die schwierigste und zugleich brisanteste, die sich im Übergang zum „digitalen Kapitalismus“ stellt. Ungeachtet einer Vielzahl von theoretischen Analysen und empirischen Studien (vgl. u.a. Bosch 1998, Schönig 2001, Soete 2001) muss diese Frage noch immer als ungeklärt gelten. Die folgenden drei Erkenntnisse sollten jedoch unstrittig sein:

Zum einen dürfte das bereits als **„Informationswirtschaft“** im engeren Sinne apostrophierte Branchencluster – der IuK- und Mediensektor – ungeachtet massiver Jobeinbußen in den letzten Monaten weiterhin auch für die nächsten Jahre als **gesamtwirtschaftlich wichtigster Beschäftigungsmotor** wirken. Ökonomische Analysen und Plausibilitätsüberlegungen machen für diesen Sektor die Annahme realistisch, „für die Jahre bis 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Wachstum des Beschäftigungsvolumens von etwa 1,5 bis 2,5 Prozent auszugehen“ (Schönig, S. 103). Deshalb ist es unabdingbar, dass die Beschäftigungspotenziale der Informationswirtschaft auch mittels gezielter politischer Unterstützungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Hierzu wurden z.B. im einschlägigen Fach- und Themendialog des Bündnisses für Arbeit Vorschläge entwickelt, die es umzusetzen gilt. Die im Mai 2001 gleichfalls im Rahmen des Bündnisses für Arbeit konstituierte Arbeitsgruppe „Arbeit durch Innovation“ wird daran anknüpfen und entsprechende Konzepte auch über den IuK- und Mediensektor hinaus erarbeiten.

Skeptischer zu beurteilen sind jedoch zum zweiten die saldierten gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswirkungen der digitalen Revolution. „Rationalisierungseffekten (Prozessinnovation), die zu personellen Einsparungen führen, steht die Entstehung und Ausweitung von Geschäftsbereichen (Produktinnovation) gegenüber, die wiederum beschäftigungsfördernd wirken. Beides findet in Konkurrenz zueinander statt und geht mit Verdrängungsprozessen einher, die wiederum beschäftigungskontraktiv sind“ (Krömmelbein 2001, S. 254). Dies führt zu einem **permanenten Umbruch auf den Arbeitsmärkten** – in den USA wird dieser als „churning“ bezeichnet: Während einerseits eine Vielzahl neuer Beschäftigungsmöglichkeiten entsteht, die Nachfrage nach adäquat qualifizierten Arbeitnehmern extrem steigt und in manchen Sektoren und Regionen Arbeitskräftemangel zu verzeichnen ist, gehen anderswo Jobs in großer Anzahl verloren. Im E-Commerce wird z.B. das Ausschalten von Handelsstufen („Disintermediation“) und die Rationalisierung traditioneller Formen des Ein- und Verkaufs durch weitgehend automatisierte Abläufe zu Arbeitsplatzeinbußen führen, die durch neue Beschäftigungsmöglichkeiten – z.B. bei Softwareentwicklern, „Info-Mediären“ und in der Logistikbranche – wohl nur partiell zu kompensieren sind.

Daraus resultiert zum dritten, dass **die „digitale Revolution“ kein dauerhaftes „Jobwunder“ hervorbringen und die weltweiten Beschäftigungsprobleme nicht sozusagen im Selbstlauf lösen wird. Deshalb bleibt eine aktive Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Innovationspolitik, bleiben auch Initiativen zur gerechteren**

**Verteilung von Arbeit und zur Verkürzung der Arbeitszeit unverändert von hoher Dringlichkeit**, soll die Arbeitslosigkeit wirksam und nachhaltig bekämpft werden.

Die gewerkschaftlichen **Vorschläge** hierzu dürften bekannt sein:

- Zum einen müssen, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, die Anstrengungen zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale - vor allem im Dienstleistungssektor - verstärkt werden. **Im Rahmen einer sozial-ökologischen Reformstrategie sind staatlicherseits gezielte Impulse für ein beschäftigungsförderndes Wachstum zu geben**, z.B. durch
  - o eine auf ökologische Umgestaltung ausgerichtete Politik, die Schwerpunkte bei der Förderung regenerativer Energien, neuer Antriebstechniken, von Wärmedämmung, Recycling und Energiedienstleistungen setzt;
  - o eine adäquate Gestaltung der Rahmenbedingungen in Feldern wie Bildung und Kultur, Gesundheitsdienste und Pflege, Erziehung und Sozialberatung – hier sind öffentliche Förderung und Regulierung unabdingbar, soll eine hohe Angebotsqualität erreicht und allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu entsprechenden Angeboten ermöglicht werden;
  - o eine Erweiterung und Modernisierung öffentlicher Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Kommunikation).
  
- Zum zweiten gilt es neben der gezielten Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze **alle Chancen zu nutzen, die in einer gerechteren Verteilung von Arbeit liegen**, u.a. durch
  - o weitere Arbeitszeitverkürzungen – unterstützt durch die Heranführung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit an die tariflichen Standards;
  - o die verstärkte Förderung von qualifizierter Teilzeitarbeit und Sabbaticals;
  - o Arbeitszeitkonten,
  - o den überfälligen Abbau von Überstunden und
  - o den Ausbau der Möglichkeiten zur Verbindung von Arbeitszeitverkürzungen, vorübergehenden Ausstiegs- und Weiterbildungszeiten („job rotation“).

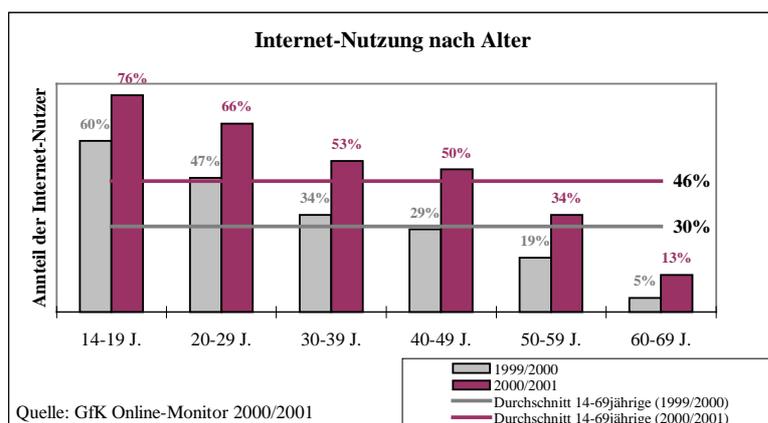
Der letztgenannte Vorschlag verweist auf das „Megathema“ Bildung und Qualifizierung, dem im gegenwärtigen ökonomischen Strukturwandel herausragende Bedeutung zukommt: Die „Wissensgesellschaft“ ist gerade „dadurch charakterisiert, dass Wissen als die entscheidende Ressource für wirtschaftliches Wachstum, soziale Teilhabe und individuelle Selbstbehauptung fungiert“ (Baethge 2001, S. 111). In der Arbeitswelt der Zukunft wird „employability“ nur zu gewährleisten sein, wenn das vielbeschworene „lebenslange Lernen“ auch tatsächlich ermöglicht und die „Wissensgesellschaft“ als „Gesellschaft der Wissenden“ organisiert wird. Im Blick auf dieses Ziel sind **Reformen und der Ausbau des gesamten Bildungs- und Ausbildungswesens** eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung des Umbruchs zur Informations- und Dienstleistungswirtschaft. Auf der Tagesordnung stehen dabei u.a. **die Verankerung eines „Rechts auf Weiterbildung“, die Verzahnung von Weiterbildungs- und Arbeitszeitpolitik und der – unmittelbar beschäftigungswirksame - Ausbau eines Weiterbildungssystems, das die institutionellen Grundlagen für „lebenslanges Lernen“ bereitstellen muss.**

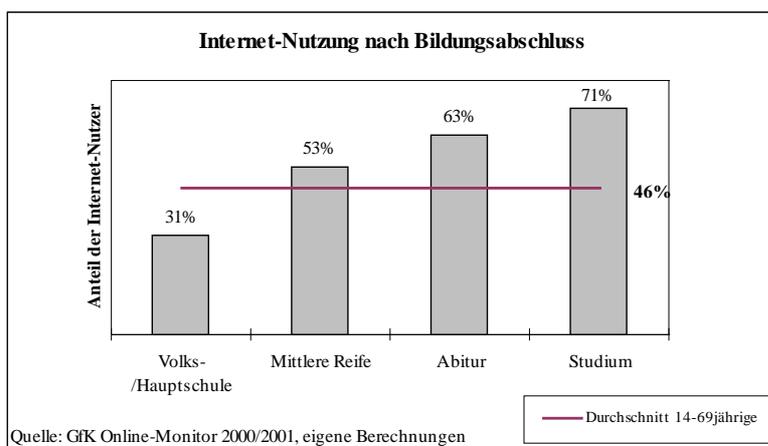
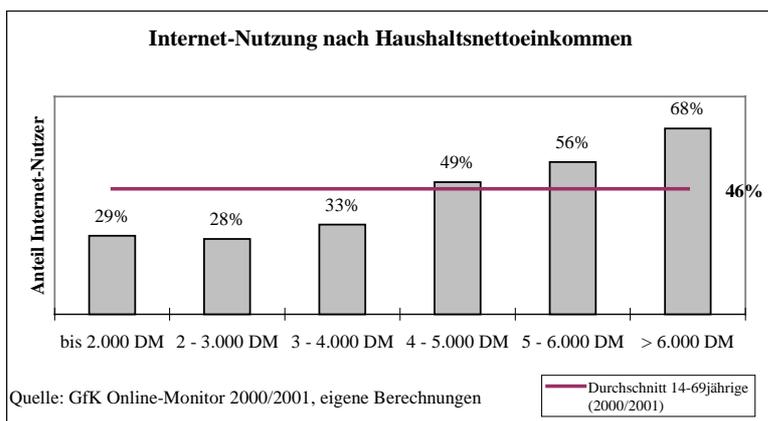
## 4. Die „digitale Spaltung“ – Barriere für eine soziale und globale Wissensgesellschaft

### 4.1 Die innergesellschaftliche Dimension

Als Barriere für die Entwicklung einer sozialen Wissensgesellschaft, deren fortschrittliche Potenziale allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen müssen, ist in den letzten Jahren zunehmend das Problem der digitalen Spaltung ins Blickfeld gerückt (vgl. u.a. Kubicek 2001, Booz.Allen&Hamilton 2000). Dabei geht es im Kern darum, dass nach bestimmten Merkmalen unterschiedene Gruppen nicht ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend das Internet nutzen. **Ungeachtet des massiven Anstiegs der Internet-Nutzungsrate wächst auch in Deutschland die Gefahr einer digitalen Spaltung.** „Besonders in benachteiligten Bevölkerungsgruppen (bestimmte Schulbildungsgänge, Senioren, Frauen, Arbeitslose, Bewohner ländlicher Gebiete) wird die digitale Spaltung ... weiter zunehmen. Jüngsten Prognosen zufolge werden 21 Millionen Personen zwischen 14 und 69 Jahren in Deutschlands Haushalten im Jahr 2003 von der Nutzung des Internets ausgeschlossen sein oder sich ihrer verweigern. Die mögliche Folge: Diese 21 Millionen Bürger sehen sich mittelfristig Ausgrenzungseffekten gegenüber bei der Erlangung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, bei Konsummöglichkeiten, beim Bezug staatlicher und privater Dienstleistungen, im schulischen Bereich und im Kontext „Lebenslanges Lernen“. Diese strukturellen Nachteile können, wenn nicht gegengesteuert wird, erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität des Standorts Deutschland haben“ (Booz.Allen&Hamilton 2000, S. 2).

Die nachfolgenden Charts (Input Consulting 2001) machen die wichtigsten Konturen des Problems deutlich. **Im Netz unterrepräsentiert sind vor allem Menschen mit höherem Alter, mit unterdurchschnittlichen Einkommen und mit niedrigem formalem Bildungsstand:**





In einer nach sozio-demographischen Merkmalen wie Alter, formaler Ausbildung, Berufstätigkeit, Geschlecht, Einkommen und Ethnizität differenzierten Betrachtungsweise zeigen sich die wichtigsten Barrieren einer Internetnutzung – insbesondere die Faktoren **„Kosten“ (für Hardware, Internetzugang und –nutzung sowie Content), „Akzeptanz“ (des Mediums und seines Gebrauchswerts) und „Kompetenz“ (im Umgang mit IT und Internet) - von unterschiedlicher Relevanz.** Während für Haushalte mit geringem Einkommen oder bei Jugendlichen die Anschaffung eines PCs und die mit der Internetnutzung verbundenen Kosten ein wirkliches Hindernis für die Internetnutzung sind, spielt bei älteren Menschen oder Personen mit geringen formalen Qualifikationen der bislang nicht erkannte Gebrauchswert oder die fehlende Kompetenz im Umgang mit diesem Medium eine wichtige Rolle.

Erfreulicherweise erfährt das Problem der digitalen Spaltung mittlerweile auch in Deutschland die erforderliche politische Aufmerksamkeit. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind vielfältige Aktivitäten zur Förderung „digitaler Inklusion“ auf den Weg gebracht worden (vgl. Kubicek 2001; [www.stepping-stones.de](http://www.stepping-stones.de); [www.chancengleichheit-im-netz.de](http://www.chancengleichheit-im-netz.de)). Zur Überwindung der genannten Barrieren empfehlen sich insbesondere folgende **Handlungsansätze** (vgl. ausführlich Booz.Allen&Hamilton 2000, S. 30 ff.):

- Angebot finanzieller Anreize für Unternehmen zur Förderung ihres Engagements bei der Schaffung von Internet-Zugängen oder bei der Verminderung von Barrieren;

- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Internet, sowie von bedarfsgerechter Information und Trainingsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen für benachteiligte Anwendergruppen;
- Realisierung eines Angebotes an Lehrinhalten, Fortbildungskursen und -materialien für die Internet-Benutzung und Förderung des Engagements von Internet-Multiplikatoren;
- Nutzung des Internets als Instrument der Fortbildung und des lebenslangen Lernens;
- Übernahme einer Vorreiterrolle durch die öffentliche Verwaltung.

## 4.2 Die internationale Dimension

**Die digitale Spaltung ist allerdings kein nur innergesellschaftliches Problem, sondern eines mit globalen Dimensionen** (vgl. zum folgenden Schwemmlé 2001). Zwei gegenläufige Perspektiven bestimmen hier die Debatte: Zum einen gibt es die Hoffnung, dass die Länder des Südens die Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) dazu nutzen könnten, sich weit besser in die globale Ökonomie zu integrieren, ihre Randständigkeit zu überwinden, Entwicklungsrückstände zu reduzieren, ja ganze wirtschaftsgeschichtliche Etappen im Sinne eines „leapfrogging“ zu überspringen. Dieser optimistischen Sicht der Dinge steht die Befürchtung entgegen, dass sich die Kluft zwischen Nord und Süd im Zuge der „digitalen Revolution“ nicht schließe, sondern eher noch erweitere, dass sich die Marginalisierung der Entwicklungsländer verschärfe, weil das Modernisierungstempo in den Zentren im Vergleich zur Peripherie deutlich höher und die infrastrukturellen Voraussetzungen - z.B. ein funktionsfähiges Telefonnetz als Basis von Internet-„Connectivity“ - in vielen Ländern der Dritten Welt noch längst nicht gegeben seien.

Auch wenn die zuversichtliche Prognose noch nicht als endgültig widerlegt gelten kann, so sprechen die empirischen Befunde bedrückenderweise doch eher für die pessimistische Einschätzung. Zum einen zeigt sich, dass die **Diskrepanz zwischen den „Information-Haves“ und den „Information-Have-Nots“ im globalen Maßstab größer geworden** ist, zum andern hat die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Zugangs zu Informationen im Übergang zu einer stärker wissenszentrierten Ökonomie erheblich zugenommen. Die Marginalisierung der Länder des Südens wird in diesem veränderten Umfeld durch eine Abkopplung von den weltweiten elektronischen Netzwerken noch dramatisch verschärft. Der „digital divide“, ein Begriff jüngeren Ursprungs, zeigt sich so bei näherer Betrachtung als nicht wirklich neues Phänomen: Zu einem Großteil reflektiert und reproduziert er „nur“ die überkommene Teilung der Menschheit in Wohlhabende und Arme - was das Ganze aber keineswegs erträglicher macht ...

Zahlreiche Indikatoren belegen die tiefgreifende digitale Spaltung der Welt - aussagekräftig sind vor allem die Daten zur unterschiedlichen Internet-Penetration der einzelnen Regionen. Den Befunden des UNDP-Berichts zur menschlichen Entwicklung 2001 zufolge handelt es sich bei der Gruppe der Internet-Nutzer - ungeachtet ihres rasanten Anwachsens - im globalen Maßstab noch immer um eine kleine Enklave, die sich auf die reichsten Länder konzentriert:

	Internet-Nutzer (in % der Bevölkerung)		Internet-Hosts (je 1000 Menschen)	
	1998	2000	1995	2000
USA	26,3	54,3	21,1	179,1
OECD-Staaten <sup>1</sup>	6,9	28,2	11,0	96,9
Lateinamerika / Karibik	0,8	3,2	0,2	5,6
Ostasien / Pazifikregion	0,5	2,3	0,1	0,6
Osteuropa / GUS	0,8	3,9	0,3	4,7
Arabische Staaten	0,2	0,6	-	0,4
Afrika südlich der Sahara	0,1	0,4	0,1	0,6
Südasien	0,04	0,4	-	0,1
<b>Welt gesamt</b>	<b>2,4</b>	<b>6,7</b>	<b>1,7</b>	<b>15,1</b>

<sup>1</sup> „High-income“ OECD-Staaten (ohne USA); Quelle: UNDP 2001, S. 40, 60, 63

**Weiten Teilen der Welt mangelt es bis dato schlicht am Anschluss an das vermeintlich globale Internet.** Neben den Ländern Südasiens weist vor allem der afrikanische Kontinent dramatische Entwicklungsrückstände auf, zumal wenn man berücksichtigt, dass die obigen Daten für „Afrika südlich der Sahara“ die vergleichsweise gut erschlossene Republik Südafrika einbeziehen und damit den großen Abstand der übrigen afrikanischen Länder zum „Rest der Welt“ sogar noch verharmlosen. Unzureichende Anschlussdichte ist ein Aspekt der digitalen Ausgrenzung der Dritten Welt, mangelnde Erschwinglichkeit des Netzzugangs ein anderer: Die typischen Nutzungspreise für einen typischen Internet-User belaufen sich in den USA auf einen Anteil von 1,2 % des durchschnittlichen Monatseinkommens; für Sri Lanka liegt dieser Wert bei 60 %, für Bangladesh bei 191 %, für Nepal bei 278 % und für Madagaskar bei 614 % (UNDP 2001, S. 80). Hinzu kommt, dass die - im globalen Vergleich extrem wenigen - Zugriffschancen auf IKT innerhalb der Länder des Südens ebenfalls stark ungleich verteilt sind: Sie konzentrieren sich - den Verhältnissen innerhalb der OECD-Staaten nicht unähnlich - auf die städtischen Regionen, auf die besser qualifizierten und wohlhabenderen Bevölkerungsschichten, auf jüngere und männliche Einwohner (UNDP 2001, S. 40).

Die gängigen Daten zur ungleichen Verteilung von IKT-Infrastrukturen und -Kosten machen jedoch längst nicht die gesamte Problematik der digitalen Spaltung deutlich, die weit mehr als nur eine rein technische ist. Es geht nicht nur um Internetanschlüsse und -Hosts, um Festnetz- und Mobiltelefone, um PCs und Glasfaserkabel; auf dem Spiel steht in einem viel umfassenderen Sinne die globale Verteilung des Zugangs zu Informationen und Wissen als dem „neuen globalen Kapital, der eigentlichen Voraussetzung jedweden Fortschritts“ (Kofi Annan), steht die Nutzung der Potenziale der IKT für eine humane, soziale und nachhaltige Entwicklung, stehen Lebenschancen und Lebensqualität der Menschen in der Dritten Welt in der Ära des digitalen Kapitalismus. **Weil „das Recht auf Zugang zu Wissen und Information eine Grundvoraussetzung moderner menschlicher Entwicklung (ist)“ (DOT Force 2001, S. 5), muss die Überbrückung der digitalen Spaltung der Welt zu einem Imperativ der Entwicklungspolitik werden.**

Völlig zu Recht ist das Thema deshalb in jüngster Zeit auf der entwicklungspolitischen Agenda weit nach vorne gerückt. Auf supranationaler Ebene haben die Vereinten Nationen eine hochrangige „ICT-Task-Force“ eingesetzt, die sich an die Spitze der weltweiten Initiativen gegen die digitale Spaltung stellen, einen entsprechenden Hilfsfonds einrichten und einen **UN-Gipfel zur Informationsgesellschaft für das Jahr 2003** vorbereiten soll. Die Staats- und Regierungschefs der G8 verabschiedeten auf ihrem Treffen in Okinawa im Juli

2000 auf Vorschlag Japans die „**Okinawa Charter on Global Information Society**“, die das „Prinzip Inklusion“ propagierte: „Alle Menschen, überall auf der Welt sollten in der Lage sein, an den Errungenschaften der globalen Informationsgesellschaft teilzuhaben, niemand darf ausgeschlossen werden“. Im Gefolge des Okinawa-Gipfels nahm die **G8-Digital Opportunity Task Force** ihre Arbeit auf, die im Mai 2001 ihren abschließenden Bericht mit einem neun Punkte umfassenden Aktionsplan vorlegte, der von den Staats- und Regierungschefs im Juli 2001 in Genua beschlossen wurde.<sup>1</sup>

Auch wenn eine globale Politik zur Förderung „digitaler Inklusion“ unabdingbar ist, so sollte doch klar sein, dass **IKT keine Zauberformel für die Nöte der sich entwickelnden Länder** darstellen. Gerade in Zeiten knappster Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sollte niemand der Faszination von High-Tech erliegen und glauben, es genüge, PCs und Internet-Bandbreite in den Süden zu schaufeln, um die Probleme der Ärmsten der Armen zu lösen. Die Verbreitung und Nutzung von IKT in der Dritten Welt ist kein Entwicklungsziel per se, sondern nur als Mittel zum Zweck, als Instrument für die Erreichung übergeordneter Ziele legitim - und als solches allerdings unverzichtbar und von hohem Wert. Heute, da über ein Fünftel der Menschheit in absoluter Armut lebt und mit weniger als einem Dollar pro Tag sein Dasein fristen muss - rund die Hälfte der Weltbevölkerung hat weniger als zwei Dollar täglich zur Verfügung - liegt die Nagelprobe für jedwede Politik für „digitale Inklusion“ der Frage, welchen Beitrag sie zur Armutsbekämpfung, zum „empowerment“ der Benachteiligten, zur Realisierung der „sieben Internationalen Entwicklungsziele“ zu leisten vermag, auf die sich die Staatengemeinschaft in der UN-Millenniums-Deklaration verständigt hat.

**Dass eine Politik des „e-velopment“ diese Nagelprobe - bei stimmigen Rahmenbedingungen - bestehen kann, dass sich mit einem bedürfnisgerechten und den Bedingungen der jeweiligen Länder angepassten Einsatz von IKT wichtige Potenziale für eine humane und nachhaltige Entwicklung erschließen lassen, darf mittlerweile als gesichert gelten.** Der Nachweis hierfür wurde nicht zuletzt in zahlreichen praktischen Projekten geführt - in der Gesundheitsversorgung, im Erziehungswesen, im Umweltschutz, bei der Existenzsicherung von Bauern, der Förderung von Frauen oder der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen, um nur einige Felder für sinnvolle IKT-Nutzung in der Dritten Welt zu benennen.

Bei strikter Beachtung des instrumentellen Charakters von IKT sind vor allem drei eng miteinander zu verknüpfende **Ziele** konstitutiv für den Erfolg entsprechender Strategien:

---

<sup>1</sup> Der DOT.Force-Plan (DOT.Force 2001) umfasst die folgenden neun Aktionspunkte:

- “Help Establish and Support Developing Country & Emerging Economy National *eStrategies*;
- Improve Connectivity, Increase Access and Lower Costs;
- Enhance Human Capacity Development, Knowledge Creation and Sharing;
- Foster Enterprise and Entrepreneurship for Sustainable Economic Development;
- Establish and Support Universal Participation in Addressing New International Policy and Technical Issues raised by the Internet and ICT;
- Establish and Support Dedicated Initiatives for the ICT Inclusion of the Least Developed Countries;
- Promote ICT for Health Care and in Support Against HIV/AIDS and Other Infectious and Communicable Diseases;
- National and International Effort to Support Local Content and Applications Creation;
- Prioritize ICT in G8 and Other Development Assistance Policies and Programmes and Enhance Coordination of Multilateral Initiatives”

- Zum einen gilt es, die Zugangsmöglichkeiten zu IKT durch „angepasste“ technisch-organisatorische Infrastrukturprojekte zu erweitern („**connectivity**“);
- zum zweiten kommt es darauf an, die Fähigkeit der Menschen, der Gemeinschaften und der Gesellschaften zu stärken, IKT sinnvoll und in ihrem eigenen Interesse einzusetzen („**capacity**“) - unter anderem durch Alphabetisierung und Qualifizierung zur „digital literacy“, aber auch durch Hilfe bei der Schaffung eines innovationsfreundlichen Markt- und Regulierungsumfelds;
- drittens müssen bedarfsgerechte IKT-Anwendungen und -Inhalte entwickelt und angeboten werden, die realen Nutzen stiften und Bezug zur Lebenswirklichkeit in den Ländern des Südens haben („**content**“) - dies heisst z.B., dass im Netz auch Informationen in der Sprache des jeweiligen Landes bzw. der Region - und nicht nur in Englisch - bereitgestellt werden.

Sämtliche Anstrengungen werden aber dann verpuffen, wenn IKT-Projekte den Menschen des Südens aufgedrängt, ohne ihre Beteiligung, an ihren Interessen vorbei entwickelt werden. Neben „connectivity“, „capacity“ und „content“ kommt es deshalb entscheidend auf „**cooperation**“ an: Die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und den Communities, zu deren Nutzen und mit deren Partizipation „e-velopment“ überhaupt erst Sinn machen kann.

Deutschland sollte sich in diesem zukunftssträchtigen Feld der Entwicklungszusammenarbeit künftig stärker als bisher engagieren. **Allein im Blick auf den Aktionsplan der G8-Dot.Force und die geplanten UN-Aktivitäten wird Deutschland im internationalen Kontext stärkere Verantwortung auf sich nehmen müssen und - in Umsetzung des G8-Aktionsplans, aber auch über diesen hinaus - verstärkt „eigene Angebote machen, vor allem zum Aufbau von IKT-Kompetenz.** Die Entwicklungszusammenarbeit und die Wissenschaftskooperation leisten bereits wichtige Beiträge. Diese sollten aufgewertet und besser aufeinander abgestimmt werden“ (Stamm 2001). Überfällig ist ein programmatisches Schlüsseldokument, das den deutschen Beitrag zu „e-velopment“ in überzeugender Weise beschreibt, neue Impulse gibt, das Bewusstsein um die Brisanz des Themas schärft und geeignet ist, privatwirtschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement zu mobilisieren.

## 5. Globalisierung und „anständige Arbeit“

Neben und verschränkt mit den von mir bereits dargelegten Entwicklungstrends in Richtung eines „digitalen Kapitalismus“ **wirkt die Globalisierung ohne Zweifel als mächtigste Triebkraft der ökonomischen und politischen Veränderungen unserer Zeit. Sie wird ihrerseits forciert und beschleunigt durch die Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechniken**, namentlich die internationale Vernetzung auf der Basis des Internets: „Telekommunikative Netze bilden ... die technologische Infrastruktur einer ‚informationellen Ökonomie‘ der Zukunft. Die Verschmelzung von Telekommunikation und Computern stellt eine ebenso elementare Voraussetzung für die Globalisierung der Ökonomie dar, wie die Eisenbahn eine Voraussetzung für die Herausbildung nationaler (und internationaler) Märkte im Prozess der Industrialisierung gewesen ist“ (Altwater / Mahnkopf 1996, S. 284).

Spätestens seit den Ereignissen von Seattle und Genua ist jedoch offenkundig, dass am Beginn des 21. Jahrhunderts viele Menschen nicht mehr bereit sind, Globalisierung als eine Art Naturgewalt zu akzeptieren, die sich der politischen Steuerung entzieht und allein nach der Logik des Marktes funktionieren kann. Sie wollen die Ära der Handelsgespräche abgeschirmter Eliten beenden, bei denen die Interessen weiter Bevölkerungskreise, namentlich in den Entwicklungsländern, allenfalls ganz hinten auf der Agenda auftauchen. Und sie stellen mit Fug und Recht die Frage nach der sozialen und humanitären Bilanz bisheriger Globalisierung. Es geht dabei wohlgerne nicht darum, die weltwirtschaftliche Verflechtung, den Abbau von Zollschränken und Handelshemmnissen rückgängig zu machen und in Protektionismus, in ökonomische, politische und kulturelle Kleinstaaterei zurückzufallen. Dies wäre nicht nur naiv, sondern auch reaktionär. **Es geht um die Reform einer Weltwirtschaftsordnung, in der große Teile der Weltbevölkerung in extremer Armut leben, in der manche Staaten unter der Last der Überschuldung zusammenzuberechnen drohen, in der sich die Ungleichheit verschärft, in der Arbeitnehmern und Gewerkschaften vielerorts noch immer ihre elementaren Rechte verweigert werden.**

Wenn es nicht gelingt, der Weltwirtschaft ein menschlicheres Gesicht zu verleihen, so wird das verlorene Vertrauen in die Globalisierung nicht wiederkehren und der Widerstand noch an Härte zunehmen. **Die globale Wirtschaft bedarf einer neuen Orientierung, neuer Prioritäten, die auf den Prinzipien eines nachhaltigen Wachstums, eines hohen Beschäftigungsstandes, humaner Arbeit, sozialer Gerechtigkeit und der universellen Anerkennung von Demokratie und Menschenrechten basieren** - und hierzu gehören selbstverständlich in erster Linie die fundamentalen Rechte von Arbeitnehmern und Gewerkschaften. Weltweit verflochtene Märkte benötigen eine weltweit funktionsfähige, transparente und demokratisch kontrollierte Regulierung, die nicht allein auf wettbewerbliche Effizienz, sondern gleichrangig auf soziale und humanitäre Tragfähigkeit, auch auf ökologische Nachhaltigkeit abzielen muss. Es gilt durch internationale Kooperation und starke supranationale Institutionen zu verhindern, dass Globalisierung in einen gnadenlosen Unterbietungswettlauf zwischen Staaten, Standorten und Menschen mündet. Ein solches „race to the bottom“ würde am Ende nämlich nur Verlierer kennen.

Dies trifft in erster Linie für die Sphäre der Arbeit zu. Es zeichnet sich ab, dass **Arbeit in der Informationswirtschaft verstärkt nationale Grenzen überschreiten und tendenziell**

**global organisiert sein wird.** Weltumspannende Datennetze lassen digitale Arbeit international mobil werden lassen. Ein praktisches Beispiel hierfür: „Das kleine Berliner Unternehmen 1000hands AG zeigt, wie man mit Hilfe des Internets pfiffige Geschäfte über Landesgrenzen hinweg machen kann. 1000hands digitalisiert alte Papierpläne und technische Zeichnungen mit Hilfe von CAD-Systemen. Die technischen Zeichnungen werden in Deutschland eingescannt und via Internet an Zeichenbüros in China, Bangladesh und Indien verschickt. Inzwischen verfügen die Berliner auch über 200 Ingenieure und Zeichner in kleinen Büros im Iran, die ans Internet angeschlossen sind. ‚Eine Arbeitsstunde kostet uns unter 10 DM gegenüber 70 DM in Deutschland‘, sagt Vorstand Carsten Milbach. Die Aufträge werden auf Honorarbasis vergeben. Festangestellte Mitarbeiter vor Ort sichern die Qualität, bevor die Zeichnungen online zurückgeschickt werden. Digitalisierungen, die in Deutschland 1000 DM kosten, kann die Firma als Preisbrecher für 330 DM anbieten“ („Handelsblatt“ vom 11. Juli 2000; zitiert nach Schwemmler / Zanker 2000, S. 28).

Vor allem zwei Aspekte sind an diesem Beispiel wesentlich: Erstens deuten viele Anzeichen darauf hin, dass wir es in naher Zukunft verstärkt mit solchen Erscheinungsformen des internationalen elektronischen Outsourcings zu tun haben werden - in Call-Centern, bei der Softwareproduktion, bei der Eingabe von Daten, um nur die heute gängigsten Varianten zu benennen. **„E-Work“ im globalen Maßstab lässt Arbeitsmärkte zusammenwachsen, hebt Grenzen auf, führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zehntausende Kilometer voneinander entfernt sind, virtuell Schreibtisch an Schreibtisch, Computer an Computer arbeiten.** Das heisst unter anderem, dass uns in Europa die Arbeitsbedingungen der Menschen in China, in Bangladesh, in Indien, im Iran - um nur die im zitierten Artikel genannten Länder anzuführen - in einem sehr konkreten Sinne angehen. Und zum zweiten macht das Beispiel deutlich, dass es bei der Forderung nach „anständiger Arbeit für alle“ nicht nur um solche Wirtschaftszweige in Schwellen- und Entwicklungsländern geht, in denen unter häufig indiskutablen Bedingungen Teppiche geknüpft und Fußbälle genäht werden. Wir müssen die Perspektive offenbar erweitern: Auch die Informationswirtschaft ist keineswegs eine „Insel der Seligen“, auch die „new economy“ kennt ihre „back-offices“, auch in den Fabriken der Internet-Wirtschaft - z.B. in den internationalen Call-Centern - ist humane Arbeit keineswegs von vornherein garantiert.

Im Zentrum der internationalen Debatte um „anständige Arbeit“ steht seit Jahren das Problem der wirksamen **Durchsetzung globaler Mindeststandards**, wie sie in der ILO-Deklaration „über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ zusammengefasst sind. Es geht dabei vor allem um die sogenannten Kernarbeitsnormen, namentlich um die ILO-Übereinkommen

- über die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen,
- über das Verbot von Zwangsarbeit,
- über das Verbot der Kinderarbeit sowie
- über das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Allein schon die Erwähnung der Betreffzeilen der einschlägigen ILO-Übereinkommen sollte deutlich machen, dass **es sich bei diesen Kernarbeitsnormen um elementare**

**Menschenrechte handelt** - und nicht etwa um ehrgeizige Lohnstandards oder andere protektionistische Spitzfindigkeiten der Länder des Nordens, wie immer wieder unterstellt wird. Die Universalität und Legitimität dieser Normen ist fest im Völkerrecht verankert und von der internationalen Gemeinschaft weithin anerkannt - u.a. vom Kopenhagener UN-Gipfel über soziale Entwicklung, von der UN-Frauenkonferenz in Peking, vom Entwicklungsausschuss der Weltbank, auch von der 1. WTO-Ministertagung in Singapur und - um dieses verdienstvolle Gremium letztmals lobend zu erwähnen - auch die Enquete-Kommission des Bundestages zur Informationsgesellschaft (Enquete-Kommission 1998a, S. 134). Der universellen Akzeptanz der Kernarbeitsnormen in feierlichen Erklärungen steht nach wie vor eine bedrückende Realität entgegen (vgl. Scherrer / Greven 1999): Derzeit werden Expertenschätzungen zufolge rund 10 Prozent des Warenwerts im Welthandel unter Verstoß gegen die genannten Kernarbeitsrechte hergestellt. Der Anteil der betroffenen Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der in der Exportwirtschaft Tätigen fällt dabei aufgrund des niedrigeren Produktivitätsniveaus in den Ländern, in denen Arbeiterrechte missachtet werden, noch deutlich höher aus. Diesem Missstand wird nur Abhilfe geleistet werden können, wenn endlich eine Sozial- und Arbeitnehmerrechtsklausel in das weltweite Handelssystem, in die Abkommen und Verfahren der WTO integriert wird, wie dies die internationale Gewerkschaftsbewegung, viele Regierungen, auch eine große Zahl von Nichtregierungsorganisationen zum Teil seit langem fordern.

**Der Vorschlag einer Sozial- und Arbeitnehmerrechtsklausel gründet in der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung in Nord und Süd, Ost und West auf einem breiten Konsens,**

- weil seine Begründung humanitär und nicht protektionistisch ist,
- weil er instrumentell auf eine multilaterale Verfahrensweise abzielt, was dem allfälligen Protektionismusverdacht zusätzlich entgegenwirkt und
- weil er Handelssanktionen erst als allerletztes Mittel vorsieht - dann nämlich, wenn positive Anreize erfolglos geblieben sind und sich eine Regierung demonstrativ und beharrlich weigert, Hinweise auf Verstöße zu beachten und diese abzustellen.

Eine solche Klausel wäre insbesondere für diejenigen Entwicklungs- und Schwellenländer von großem Vorteil, die heute schon die Kernarbeitsnormen achten und deshalb im globalen Wettbewerb mit rücksichtslosen Konkurrenten an den Rand gedrängt werden. Die wirksame weltweite Durchsetzung dieser Normen würde helfen, die guten Früchte des Welthandels gerechter innerhalb der Länder und zwischen diesen zu verteilen und die schlimmsten Formen von Ausbeutung und Repression in der Arbeitswelt zu verhindern. Sie wäre auch fraglos geeignet, einen nachhaltigeren Prozess der Auslandsinvestitionen multinationaler Unternehmen zu fördern und würde den Ländern, in denen investiert wird, zu größerem Nutzen verhelfen. Umgekehrt wird es ohne baldige und substantielle Fortschritte in der Frage einer Sozial- und Arbeitnehmerrechtsklausel kaum gelingen, das weithin verlorengangene Vertrauen in die Segnungen der Globalisierung wiederherzustellen und die schwere Legitimationskrise zu beenden, in die das Welthandelssystem geraten ist. Aus Sicht der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist diese Frage deshalb der entscheidende Prüfstein für ihre Haltung zu den GATS- und WTO- Verhandlungen.

ver.di unterstützt in diesem Zusammenhang die von der Gewerkschaftsinternationalen Union Network International (UNI), anderen globalen Gewerkschaften und dem IBFG gestartete

**Kampagne für mehr Transparenz und eine andere Ausrichtung der WTO.** Diese Kampagne verfolgt im wesentlichen folgende **Ziele** (UNI 2001, S. ):

- „eine massive Erhöhung der Entwicklungshilfe;
- die Anerkennung der Notwendigkeit einer differenzierten Behandlung, die den Entwicklungsländern zusätzlich Flexibilität gibt, so zum Beispiel wenn erforderlich Tarifblockierungs- oder Tarifierhöhungsmaßnahmen;
- rechtzeitige Anstrengungen zur Gewährleistung eines verbesserten Marktzugangs, ganz besonders für die Länder mit dem niedrigsten Entwicklungsstand, einschließlich Anreizen wie bevorzugter Marktzugang (z. B. Zoll- und Quotenreduktionen und Ausdehnung des Marktzugangs auf verschiedene zur Zeit ausgeschlossene Sektoren), gebunden an die Einhaltung der Grundrechte am Arbeitsplatz;
- Überarbeitung der handelsbezogenen Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS), im Sinne einer Berücksichtigung der Anliegen der Entwicklungsländer ...;
- eine multilaterale Vereinbarung zur Verlängerung der in der Uruguay-Runde festgelegten Fristen für Entwicklungsländer;
- Öffnung des Welthandels mit Agrarprodukten zur Förderung der Exporte der Entwicklungsländer;
- ein Engagement, die GATS-Verhandlungen nicht als ein Instrument zur Untergrabung des öffentlichen Bildungswesens und der Bildungs-, Gesundheitsdienst- und Wasserversorgungssysteme zu benutzen, und
- die Verpflichtung, dass Kernarbeitsnormen eingehalten werden, so dass Entwicklungsländer nicht mit einem unkontrollierten Wettbewerb durch Handelspartner konfrontiert sind, die die Kernarbeitsnormen oft massiv verletzen.“

## **6. Literatur**

- Altwater, E. / Mahnkopf, B.: Grenzen der Globalisierung: Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster 1996
- Baethge, M.: Kommunikativität und Wissen. Basisqualifikationen moderner Dienstleistungen; in Sommer / Schröder / Schwemmler 2001, S. 99 ff.
- Baethge, M. u.a.: Dienstleistungen als Chance: Entwicklungspfade für die Beschäftigung. PEM 13 im Rahmen der BMBF-Initiative „Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert“. Abschlussbericht, Göttingen 1999
- Beck, U.: Schöne neue Arbeitswelt, Frankfurt / New York 1999
- Booz.Allen&Hamilton: Digitale Spaltung in Deutschland. Ausgangssituation, internationaler Vergleich, Handlungsempfehlungen, o.O. 2000
- Bundesministerium für Bildung und Forschung / Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Wissen schafft Märkte. Aktionsprogramm der Bundesregierung, Berlin / Bonn 2001
- Bosch, G.: Dienstleistungsgesellschaft: Strukturwandel, Arbeitsbedingungen, Leitbilder der Gewerkschaften; in: Sommer / Schröder / Schwemmler 2001, S. 36 ff.
- Bosch, G.: Die Auswirkung der neuen Informationstechnologien auf die Beschäftigung; in: Enquete-Kommission 1998b, S. 171 ff.
- DGB-Bundesvorstand: Zukunft der Arbeit – Unternehmen der Zukunft. Für eine innovations- und beschäftigungsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik, Düsseldorf 1999
- DOT Force Digital Opportunities for All. Meeting the Challenge. Report of the Digital Opportunity Task Force, o.O. 2001
- Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft. Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ / Deutscher Bundestag (Hg.): Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft, Bonn 1998a
- Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft. Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ / Deutscher Bundestag (Hg.): Arbeitswelt in Bewegung. Trends, Herausforderungen, Perspektiven, Bonn 1998b
- EU-Kommission (GD Beschäftigung und Soziales): Unterschiede beim Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor: Deutschland und die USA in der comparable German American structural database, o.O. 2001
- Hujer, M.: Vertrauen.com; in Süddeutsche Zeitung vom 07.02.2001
- ILO: World Employment Report 2001: Life at Work in the Information Economy, Genf 2001 (CD-ROM)

- Input Consulting: Statement zum Expertengespräch „Flatrate“ der SPD-Bundestagsfraktion (AG Kultur und Medien), Berlin, 2. April 2001 (Manuskript)
- Krömmelbein, S.: Das Internet – Wissen, Arbeit und Wohlstand für alle?; in: WSI-Mitteilungen 4/2001, S. 254
- Kubicek, H.: Gibt es eine digitale Spaltung? Kann und soll man etwas dagegen tun?; in: Kubicek, H. / Klumpp, D. / Fuchs, G. / Rossnagel, A. (Hg.): Internet@Future. Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft 2001, Heidelberg 2001, S. 371 ff.
- OECD: Final Report on the OECD Growth Project. The New Economy: Beyond the hype, Paris 2001
- Progressive Policy Institute: The New Economy Index: Understanding America's Economic Transformation, Washington 1998
- Rifkin, J.: Access. Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt 2000
- Scherrer, C. / Greven, T.: Soziale Konditionalisierung des Welthandels: die Instrumente Sozialklausel, Verhaltenskodex und Gütesiegel in der Diskussion; Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1999
- Schönig, W.: Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik für die Informationswirtschaft, Bonn 2001
- Schwemmlé, M.: Brauchen Hungernde denn das Internet? Informations- und Kommunikationstechniken und „Dritte Welt“; in: Sommer / Schröder / Schwemmlé 2001, S. 173 ff.
- Schwemmlé, M. / Zanker, C.: Nicht „Anfang vom Ende“, sondern „Ende vom Anfang“: E-Commerce nach dem „Hype“; in: WSI-Mitteilungen 1/2001, S. 20 ff.
- Schwemmlé, M. / Zanker, C.: „Anytime, anyplace ...“ Befunde zur elektronischen Internationalisierung von Arbeit. Expertise im Auftrag der Deutschen Postgewerkschaft und des Kooperationsbüros „Multimedia und Arbeitswelt“, Frankfurt 2000
- Sennett, R.: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998
- Soete, L.: The impact of ICT on employment: The new labour market challenges; in: ILO 2001
- Somavia, J. / Campbell, D.: Sozialer Dialog und anständige Arbeit im digitalen Zeitalter; in: Sommer / Schröder / Schwemmlé 2001, S. 17 ff.
- Sommer, M. / Schertel, C.: Telearbeit immer gefragter – Balanceakt zwischen Flexibilität und Sicherheit. Erfahrungen mit dem Telearbeits-Tarifvertrag bei der Telekom. Analysen der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Informationsgesellschaft Nr. 5/2001
- Sommer, M. / Schröder, L. / Schwemmlé, M. (Hg.): Neu denken - Neu handeln. Arbeit und Gewerkschaften im digitalen Kapitalismus, Hamburg 2001
- Stamm, A.: Den Süden ins Internet; in: Financial Times Deutschland vom 06.07.2001

UNDP: Human Development Report 2001. Making new technologies work for human development, New York 2001

UNI (Union Network International): Globale Aktion @ UNI für die Menschen in einer sich wandelnden globalen Wirtschaft. Beschluss des 1. UNI-Weltkongresses, Berlin 2001

ver.di: Neue Beschäftigungsverhältnisse und neue Normalität. Beschluss des Gründungskongresses der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Antrag 04), Berlin 2001

Welsch, J.: Die Arbeitswelt der Internetökonomie – Neue Vision der Arbeit?; in: Sommer / Schröder / Schwemmler 2001, S. 57 ff.

ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) u.a.: Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Zusammenfassender Endbericht 2000. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, o.O. 2001